



Gemeinde Schefflenz

Neckar-Odenwald-Kreis



GR Nr. 06-23-49

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Schefflenz

am Montag, 24. April 2023 im Sitzungssaal Rathaus Schefflenz

Verhandelt: Schefflenz, den 24. April 2023

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 20:50 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Rainer Houck

Gemeinderäte: Bakan Sacettin, Egolf Cedric, Feil Andreas, Klingmann Melanie, Kunzmann Edgar, Markert Klaus, Rüger Hermann, Schäfer Johannes, Schwalb Hardy, Söhner Markus, Tscharf Lutz; Werling Dr. Friederike

Beschäftigte usw.: Marisella Angstmann (Schriftführerin)
Linda Bauer
Klaus Muthny
Otto Sommer
Katrin Weimer

Zuhörer: 18 Personen

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

zu der Verhandlung durch Ladung vom 14.04.2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 14.04.2023 ortsüblich bekannt gegeben worden sind;

das Gremium beschlussfähig ist, weil 13 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlen als beurlaubt: Kovacs Karl, Wohlmann Gero

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: ---

als Urkundspersonen werden ernannt: Werling Dr. Friederike, Bakan Sacettin

Hierauf wird in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

1. Einwohnerfragestunde

- Herr Dieter Feil erkundigt sich, warum in Oberschefflenz die Lücke nicht als 30er-Zone ausgewiesen ist. Er möchte wissen, ob die Straße wieder als 30er-Zone ausgewiesen werden kann.
Bürgermeister Houck wird diesen Hinweis prüfen lassen, ob die Festsetzung nicht ausgeschildert wurde. Im Rahmen einer Verkehrsschau kann die Ausschilderung einer 30er-Zone mit dem Landratsamt geprüft werden.
Az.: 656.264
- Herr Dieter Feil weist er darauf hin, dass im Neuen Weg der Einlaufschacht zwischen Grundstück Metzger und Bakan verstopft ist und das Wasser in diesem Bereich überläuft. Der Vorsitzende wird den Hinweis an den Bauhof weitergeben.
Az.: 656.2
- Herr Dieter Feil erkundigt sich, wann die Wasserhähne auf den Friedhöfen wieder in Betrieb genommen werden.
Bürgermeister Houck antwortet, dass der Bauhof diese Woche bereits unterwegs ist um die Wasserversorgungen zu öffnen.
Az.: 752.00
- Manfred Ernst zitiert einen Zeitungsartikel in dem Bürgermeister Houck als stellvertretender Vorstand des Landschaftserhaltungsverbands genannt wird und hinterfragt, wie Bürgermeister Houck aufgrund dieses Amtes den geplanten Windpark mit seinem Gewissen vereinbaren kann.
Der Vorsitzende erwidert, dass es das sehr gut mit seinem Gewissen vereinbaren kann, da es sich um einen verträglichen Eingriff in die Landschaft handelt.
Herr Ernst erwähnt die FFH-Gebiete und frag nochmal nach dem Gewissen des Bürgermeisters. Er erinnert an seine letzte Frage zum Thema eines brennenden Windrads im Wald, da die Feuerwehr in der heutigen Sitzung anwesend ist.
Bürgermeister Houck fasst zusammen, dass von Herrn Ernst bereits in der letzten Sitzung auf die Gefahren von brennenden Windrädern hingewiesen wurde.
Az.: 031.3 TA 4.2.2.
- Herr Walter Sander erbittet sich Informationen zum Vertrag der Kampfmitteluntersuchungen.
Bürgermeister Houck berichtet, dass bei allen Raumplanungen (hier Ortslage und Industriegebiet) untersucht werden muss, ob es Kampfmittelrückstände im Boden gibt. Diese Untersuchung muss formal in einem Gutachten nachgewiesen werden.
Az.:
- Herr Walter Sander erwähnt, dass Waldmühlbach Schallbelästigungen durch Windräder hat – er fragt, ob der Gemeinde andere Informationen vorliegen?
Bürgermeister Houck beantwortet diese Frage mit nein. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist die Schallemission, etc. abzuklären.
Az.: 031.3 TA 4.2.2.
- Herr Walter Sander fragt, ob der erschienene Zeitungsartikel nicht zum Umdenken anregt. Er erwähnt seine Darstellung der Windkraftanlagen und stellt dies vorne ab.
Az.: 031.3 TA 4.2.2.

2. Kenntnissgabe des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 20.03.2023

Einwände gegen das Protokoll werden nicht erhoben.

3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderats vom 20.03.2023 und 03.04.2023

Die Stelle im Schulsekretariat wurde mit Frau Daniela Binnig und die Ausbildungsstelle in der Verwaltung wurde mit Annalena Leskopf besetzt. Fabio Egolf wurde als geringfügig Beschäftigter im Bereich Standesamt eingestellt.

4. Informationen, Anfragen, Anregungen (Teil I)

- Gemeinderat Klaus Markert nimmt Stellung zum Thema Brand einer Windkraftanlage.
- Gemeinderat Bakan informiert über diverse Statistiken zum Thema Schallpegel von Windkraftanlagen und verweist auf deren unterschiedlichen Ergebnisse.

Az.: 031.3 TA 4.2.2.

5. Zustimmung des Gemeinderats nach § 8 Feuerwehrgesetz und § 10 der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr Schefflenz zu den Wahlen der Freiwilligen Feuerwehr Schefflenz vom 25.03.2023

Am 25.03.2023 hat die Freiwillige Feuerwehr Schefflenz im Rahmen ihrer Jahreshauptversammlung die Neuwahlen durchgeführt. Nach den oben genannten Vorschriften bedürfen die Wahlen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Zustimmung durch den Gemeinderat.

Von den jeweils wahlberechtigten aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Schefflenz wurden folgende Personen gewählt:

Herr Frank Gedemer als Abteilungskommandant Oberschefflenz
Herr Jonas Gedemer als stellvertretender Abteilungskommandant Oberschefflenz

Bürgermeister Rainer Houck richtet seinen Dank an den vorherigen Abteilungskommandanten Thomas Zemelka und lobt dessen Arbeit. Außerdem freut er sich über die Wahl der neuen Abteilungskommandanten für die Abteilung Oberschefflenz.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig seine Zustimmung zu den Wahlen. Die Amtszeit der Gewählten beträgt 5 Jahre und endet damit mit Ablauf des 24.03.2028.

Nach Erteilung der Zustimmung durch den Gemeinderat bestellt der Bürgermeister die Gewählten und händigt ihnen die Bestellsurkunden aus.

Az.: 131.17

6. Bebauungsplan „Angelholz II – Bauabschnitt 2 und 3“, Gemarkung Unterschefflenz

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- b) Billigung des Vorentwurfs und Freigabe für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB**

Anlass der Planung

Die Gemeinde Schefflenz hat eine hohe Nachfrage örtlicher Gewerbebetriebe nach Erweiterungsflächen. Da die Gemeinde aktuell keine gewerblichen Bauflächen im Eigentum hat, welche zur Verfügung gestellt werden können, soll die bereits im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche ausgewiesene Fläche im Ortsteil Unterschefflenz entwickelt werden. Für einen Teil der Fläche besteht bereits der Bebauungsplan „Angelholz“. Der

Bebauungsplan soll neben der Erweiterungsfläche auch den noch nicht erschlossenen Teil des Bebauungsplans „Angelholz II“ umfassen. Damit soll das bereits bestehende Planungsrecht an die aktuellen Anforderungen angepasst werden.

Ziele und Zwecke der Planung

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von Erweiterungsflächen für das örtliche Gewerbe sowie die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen.

Verfahren

Das Bebauungsplanverfahren wird im Normalverfahren mit zweistufiger Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Der Planvorentwurf mit textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung wurden vom Ingenieurbüro IFK-Ingenieure aus Mosbach erarbeitet. Details hierzu können den beiliegenden Planunterlagen entnommen werden.

Herr Bergmann vom Ingenieurbüro IFK-Ingenieure ist in der Sitzung anwesend und erhält das Wort. Daraufhin präsentiert Herr Bergmann den Vorentwurf zum Bebauungsplan und erwähnt, dass sich innerhalb des Plangebiets mehrere Biotope befinden.

- Im 2. Verfahrensschritt wird der Artenschutz betrachtet und folgt der frühzeitigen Beteiligung.
- Die Anbindung an die Kreisstraße (Rittersbacher Weg) soll angepasst werden.
- Das Grünkonzept innerhalb der Erschließung (Ringerschließung) wird vorgestellt.
- Die Entwässerung wird in Zusammenarbeit mit Ingenieurbüro Sack + Partner erarbeitet. Es werden Retentionsflächen vorgesehen und eine Rigole geplant.

Bürgermeister Houck ergänzt die Ausführungen von Herrn Bergmann.

Gemeinderat Schäfer möchte wissen, wie die Entwässerung technisch umgesetzt wird.

Gemeinderat Bakan erklärt kurz die Umsetzung der Entwässerung.

Gemeinderat Feil ergänzt, dass er die Speicherung von Winterfeuchtigkeit angeregt hatte. Bürgermeister Houck berichtet, dass in der Entwässerungsplanung die Rückhalte und Speichervolumen von Baugrundstücken und öffentlichen Flächen beachtet werden. Es sind aber keine große Speichervolumen vorgesehen, da diese so nicht realisiert werden könnten. Daher wurde auf eine Umsetzung der Speicherung von Winterfeuchtigkeit verzichtet.

Gemeinderat Schäfer fragt nach, wo LKW-Plätze sind und ob dort Baumbepflanzungen weggenommen werden können.

Herr Bergmann bestätigt, dass der mittlere Baum weggelassen werden kann.

Gemeinderäte Söhner und Schäfer sprechen sich dafür aus, den mittleren Baum wegzulassen.

Bürgermeister Houck verweist auf die Praxis und nimmt die Hinweise von Gemeinderat Söhner und Schäfer für die Planungen mit auf.

Gemeinderat Schäfer erkundigt sich nach der Zuständigkeit für die Baumpflege.

Bürgermeister Houck antwortet, dass auf privaten Flächen die Betriebe für die Baumpflege zuständig sind.

Gemeinderat Schwalb möchte wissen, ob die geplanten Straßenbreiten geringer oder breiter als die Standardbreiten sind und ob es möglich ist eine Einbahnstraße zu verwirklichen.

Herr Bergmann verweist auf eine gute Breite der Straße, die erforderliche Retention ist nur

in dieser geplanten Breite möglich.

Gemeinderat Markert macht den Vorschlag, die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 80 km/h bis zum Rittersbacher Weg zu ziehen.

Bürgermeister Houck weist darauf hin, dass hierzu eine Verkehrsschau notwendig ist. Im Rahmen des Bebauungsplans ist dies nicht möglich.

Gemeinderat Bakan stellt eine Nachfrage zu Elektroladestationen.

Der Vorsitzende erläutert, wie solche Ladestationen baurechtlich einzuordnen sind. Dies soll nicht im ersten Verfahrensschritt, sondern in der weiteren Planung mit aufgegriffen werden.

Gemeinderat Schäfer erkundigt sich nach einer geplanten Begrünung im Fahrbahnbereich. Bürgermeister Houck und Herr Bergmann informieren, dass es keine Planungen hierfür gibt. Herr Bergmann zeigt Pläne, wo Bäume vorgesehen sind.

Gemeinderat Schäfer informiert sich über Zaunbegrünungen und Einfriedungen.

Herr Bergmann und Bürgermeister Houck antworten, dass entlang der Einfriedungen bepflanzt werden muss.

Gemeinderat Markert möchte wissen, ob Photovoltaikanlagen an Zäunen möglich sind.

Herr Bergmann informiert, dass solche Anlagen nicht verboten sind.

Gemeinderat Feil hinterfragt dieses Thema nochmals ob Photovoltaikanlagen nicht in Konflikt mit dem Verbot einer nicht durchlässigen Einfriedung geht.

Herr Bergmann verweist, dass dies als Ausnahme definiert werden kann.

Gemeinderat Schäfer spricht sich dafür aus, die Möglichkeit einer Kaschierung der Abfallbehälter mit Latten in den Bebauungsplan aufzunehmen, dass die Bauherren wählen können.

Bürgermeister Houck verweist darauf, dass der Gemeinderat darüber entscheiden muss, ob eine Begrünung oder eine Umrandung mit Latten vorgeschrieben wird und stellt die Frage, ob ein Sichtschutz vorgeschrieben werden soll.

Gemeinderätin Dr. Werling ist dafür, dass die Begrünung bleibt.

Gemeinderat Söhner spricht sich dafür aus, dass die Bauherren wählen können.

Gemeinderat Rüger ist dafür, den Bauherren in dieser Frage Spielraum zu lassen.

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen, den Sichtschutz bei Abfallbehältern unabhängig von Begrünung in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Es stellt sich noch die Frage, ob die Baumbepflanzung in der Mitte herausgenommen werden soll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im Vorentwurf den mittleren Baum herauszunehmen.

Das Planungsbüro erhält den Prüfauftrag für die Zulässigkeit von Photovoltaikanlagen an Zäunen.

Gemeinderat Bakan möchte als Möglichkeit der Flexibilitätserhaltung die Option Niederspannungsleitung lassen.

Vom Gemeinderat wurde beschlossen, die Freileitungen wegzulassen und sie als Befreiung bei einem entsprechenden Bauantrag im Einzelfall zu diskutieren.

Gemeinderat Schäfer erkundigt sich, ob die Möglichkeit einer Betriebsleiterwohnung

diskutiert wurde.

Bürgermeister Houck bestätigt, dass dieses Thema ausführlich besprochen wurde.

- a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Angelholz II – Bauabschnitt 2 und 3“ im Ortsteil Unterschefflenz. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Vorentwurf des Bebauungsplans vom 04.04.2023 und die in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen.
- b) Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans „Angelholz II – Bauabschnitt 2 und 3“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom 04.04.2023 einstimmig und gibt diesen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie zur Beteiligung der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB frei.

Bürgermeister Houck bedankt sich bei Herrn Bergmann.

Az.: 621.420

7. Stellungnahme zu vorliegenden Bauanträgen

a) Bauantrag zum Aufbau von Dachgauben auf dem Grundstück Flst.Nr. 307, Rathausgasse 2, Gemarkung Unterschefflenz

Die Antragsteller planen den Aufbau von 4 Dachgauben am bestehenden Wohnhaus. Es sollen auf der Ost- und auf der Westseite jeweils 2 Gauben errichtet werden. Die Gauben sollen als Flachdachgauben in zimmermannsmäßiger Holzkonstruktion ausgeführt werden.

Das Baugrundstück liegt innerhalb der Abrundungssatzung Unterschefflenz. Die Angrenzeranhörung ist erfolgt.

Aus Sicht der Verwaltung würden sich Schleppdachgauben städtebaulich harmonischer in das Altgebäude und die Umgebungsbebauung einfügen. Da die Antragsteller jedoch maximalen Wohnraum gewinnen möchten, wurden die Flachdachgauben gewählt. Die Maßgabe der Verwaltung, einen Mindestabstand zu den Giebelwänden von 1,50 m einzuhalten, wurde beachtet. Aus diesem Grund kann die gewählte Gaubenform toleriert werden.

Gemeinderat Tscharf findet die Argumentation nicht schlüssig und nimmt Bezug auf die Ergänzungen in der Zeichnung. Zunächst wurde geklärt, wo die Gaube angesetzt wurde und dass eine Schleppdachgaube weiter „oben“ am Dach angesetzt werden kann. Je nach Dachneigung, z.B. mindestens 20°, kann die Gaube auch mit Ziegeln gedeckt werden. Bürgermeister Houck informiert, dass seitens der Verwaltung die Umplanung angeregt wird. Optisch passt eine weiter oben am Dach angesetzte Schleppdachgaube, wie von Herrn Tscharf beschrieben, auch besser zum Haus. Es werden keine Bedenken gegen den Änderungsvorschlag erhoben.

Änderungsvorschlag: Schleppdachgaube mit Dachneigung von mindestens 20°.

Der Gemeinderat erteilt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung das Einvernehmen für den Bauantrag mit der angeregten Änderung.

Az.: 632.21 TA 1.3.12

b) Errichtung eines Wohnhausanbaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 8316, Wiesenstraße 40, Gemarkung Mittelschefflenz

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklären sich die Gemeinderäte Klingmann, Markert und Rüger als befangen und verlassen den Sitzungstisch.

Die Antragsteller planen eine Wohnraumerweiterung in Richtung Westen. Der eingeschossige Flachdachanbau wird teilweise auf der bestehenden Flachdachgarage, die parallel zur Straße steht, aufgebaut. Im Obergeschoss soll Platz für eine Dachterrasse geschaffen werden.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schendelberg“. Die Zustimmungserklärungen der Angrenzer liegen vor.

Folgende Bebauungsplanfestsetzungen werden nicht eingehalten:
Überschreitung der westlichen Baugrenze um 2 m
Überschreitung der Grundflächenzahl um 9 m²

Aus Sicht der Verwaltung können die Abweichungen toleriert werden, da trotz Baugrenzenüberschreitung noch ein Abstand von ca. 3 m zur Gehwegkante vorhanden ist. Die geringfügige Überschreitung der GFZ ist tolerierbar.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben einstimmig zu und erteilt das Einvernehmen.

Die befangenen Gemeinderäte nehmen wieder am Sitzungstisch Platz.

Az.: 632.21 TA 1.3.12

8. Auftragsvergaben

8.1. Ersatzbeschaffung für den Bauhoffuhrpark - Crafter

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Herr Otto Sommer an der Regierungsbank Platz.

Der 3,5 to LKW Iveco (Baujahr:2012) ist in den letzten Jahren überdurchschnittlich reparaturbedürftig geworden. Deshalb ist es ein Gebot der Wirtschaftlichkeit das Fahrzeug zu ersetzen. Die Einsatzbereiche des 3-Seiten-Kipper sind: die Grünflächen, Friedhöfe, Straßen, Straßenreinigung und Winterdienst. Es wurde ein gleichwertiges Fahrzeug angefragt.

Es wurden Angebote eingeholt, günstiger Anbieter war das Auto Amend, Kochgrabenring 4, 74850 Schefflenz.

Der Kaufpreis beläuft sich auf die Höhe von 47.758,89 Euro brutto.

Im Haushalt sind 45.000,00 Euro eingestellt. Der Differenzbetrag 2.758,89 Euro wird in anderen Haushaltsbereichen eingespart. Der Iveco wird meistbietend verkauft.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, den Auftrag an den günstigsten Anbieter Auto Amend, Kochgrabenring 4, 74850 Schefflenz zu vergeben. Die Investitionssumme beträgt 47.758,89 Euro brutto.

Gemeinderat Tscharf möchte wissen, wie hoch der erwartete Verkaufserlös für das bisherige Bauhofffahrzeug ist.

Der Vorsitzende berichtet, dass dieser auf ca. 3.500 € bis 7.000 € geschätzt wird.

Gemeinderat Schwalb möchte wissen, welcher Fahrzeugtyp beschafft wird.

Herr Sommer informiert, dass es sich um einen VW-Crafter 3-Seiten-Kipper handelt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beschaffung des Fahrzeugs gemäß Angebot.

Az.: 771.41

8.2. Installation einer Brandwarnanlage nach EN54 DIN 0826-2 im Kindergarten

Sonnenschein

Im Rahmen der Brandverhütungsschau am 07.11.2022 wurde die vorhandene Brandmeldeanlage im Kindergarten Sonnenschein abgesprochen, da sie nicht mehr der Norm entspricht. Sie muss vollflächig und normkonform nach DIN EN54 0826-2 nachgerüstet werden. Im Eingangsbereich muss ein Feuerwehranzeigetableau errichtet werden, an dem geschossweise Meldeübersichtspläne hinterlegt sind, so dass ein schnelles Auffinden des Brandortes möglich ist. Dies wurde mit der Feuerwehr vor Ort abgestimmt.

Die Firma Leintec hat diese Leistungen zu einem Preis von 19.222,43 € angeboten.

Gemeinderat Söhner verweist darauf, die Laufkarten zugänglich anzubringen und diese Vorgabe auch in der Schefflenzhalle zu beachten.

Gemeinderat Tscharf möchte wissen, ob das Angebot wirtschaftlich ist.

Der Vorsitzende bestätigt dies und informiert, dass diese Ausgaben so auch im Haushaltsplan aufgelistet sind.

Der Gemeinderat vergibt einstimmig den Auftrag an die Firma Leintec zum Angebotspreis von 19.222,43 €.

Az.: 461.21 TA

9. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 gewählten Schöffen endet am 31.12.2023. In Vorbereitung der Wahl der Schöffen für die **Geschäftsjahre 2024 – 2028** durch die bei den Amtsgerichten gemäß § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) zu bildenden Schöffenwahlausschüsse stellt jede Gemeinde eine Vorschlagsliste für Schöffen und Schöffinnen auf.

Für die Aufnahme in der Liste, die durch Wahl jeder einzelnen Person erfolgt, ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats erforderlich. In die Vorschlagsliste sollen durch eine individuelle Vorauswahl des Gemeinderats Personen aufgenommen werden, die die Gewähr für die Heranziehung erfahrener und urteilsfähiger Personen als Schöffen bzw. Schöffin bieten.

In die Vorschlagsliste für die Gemeinde Schefflenz sind insgesamt 5 Personen aufzunehmen. Die Verwaltung hat aufgrund der eingegangenen Bewerbungen und Vorschlägen für das Schöffenamt eine Vorschlagsliste erarbeitet, die zur Wahl vorgelegt wird. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, andere Personen zu benennen, die in den Wahlvorschlag aufgenommen werden sollen. Diesen weiteren Personen wird im Nachgang zum Beschluss die Gelegenheit gegeben, sich zu ihrer Benennung zu äußern.

Die Vorschlagsliste ist öffentlich bekannt zu machen und sodann dem zuständigen Amtsgericht vorzulegen.

2 Bewerbungen sind erst nach Fristablauf bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Hierbei handelt es sich um die Bewerbungen von Herrn Sacettin Bakan und Frau Silvia Rüger.

Für die Wahl hat jeder 5 Stimmen.

Es wird um Zustimmung, bei Enthaltung der Betroffenen, zur nachträglichen Aufnahme in die Liste gebeten.

Gemeinderätin Dr. Werling möchte wissen, in welchem Bereich Frau Miriam Weber tätig ist. Bürgermeister Houck informiert, dass dies nicht bekannt ist und auch nicht angegeben

werden muss.

Der Gemeinderat beschließt in geheimer Wahl über die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl. Herr Tim Albert und Frau Linda Bauer zählen im Anschluss die Wahl aus.

Gewählt wurden bei acht Wahlvorschlägen: Herr Mathias Gedemer, Frau Miriam Weber, Frau Jutta Binnig, Frau Suzi-Ruth Krones und Herr Sacettin Bakan

Der Gemeinderat beschließt die Personen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen 2024-2028 je einzeln gemäß beiliegender Vorschlagsliste.

Az.: 082.42 TA

10. Beschluss zur Annahme von Zuwendungen

Nach der Dienstanweisung über die Annahme und die Behandlung von Spenden und Sponsorin durch die Gemeinde Schefflenz steht folgende Spende zur Annahme durch den Gemeinderat an:

1. Würth MODYF GmbH & Co. KG; Benzstraße 7, 74953 Künzelsau-Gaisbach
Geldspende; 8.000,00 €
Gemeindewald Schefflenz

Bürgermeister Houck erwähnt die Pflanzaktion der Firma Würth MODYF und würdigt das große Engagement.

Gemeinderat Tscharf möchte wissen, ob Würth MODYF auch weitere Wälder unterstützt. Bürgermeister Houck erklärt, dass das Pflanzprojekt dieser Firma in Schefflenz ist.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Annahme der Zuwendungen.

Az: 960.041

11. Informationen, Anfragen, Anregungen (Teil II)

Der Vorsitzende informiert über:

- Das Freibad Unterschefflenz könnte für dieses Jahr betriebsbereit gesetzt werden.
Az.: 574.3
- Gemeindegamnerin Weimer verliest die diesjährige Haushaltsverfügung des Landratsamts Neckar-Odenwald-Kreises.
Gemeinderat Rürger weist auf unnötige Bürokratie hin.
Az.: 902.41
- Die Haushaltsverfügung und Wirtschaftspläne des Wasserversorgungsbetriebs der Gemeinde Schefflenz wird von Frau Weimer verlesen.
Az.: 902.41

Die Gemeinderäte informieren sich bzw. regen an:

- Gemeinderat Rürger regt an die Grasannahmestelle bei Herrn Weiser zu veröffentlichen. Außerdem spricht er sich dafür aus diese nicht nur für eine Stunde pro Woche zu öffnen. Er bittet um eine Veröffentlichung im Amtsblatt.

Bürgermeister Houck berichtet, dass die Nachfrage nach einer verlängerten Annahmezeit auch bei der Gemeinde eingegangen ist. Die Anfrage wurde an die KWiN weitergegeben. Die Öffnungszeiten sind zur Veröffentlichung im Gemeindeblatt vorgesehen.

- Gemeinderat Schäfer bittet darum die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer zu reduzieren und darüber zuvor zu beraten.
Bürgermeister Houck informiert, dass die Überprüfung frühestens für die kommende Haushaltsplanung anberaumt werden kann. Der Haushaltsvollzug bleibt abzuwarten.

Az.: 574.3

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Der Gemeinderat verhandelt sodann im nichtöffentlichen Teil.

Der Vorsitzende:

Die Urkundspersonen:

Schriftführerin: